



12. November 2018

---

Sachplan geologische Tiefenlager

# Auftrag Fachgruppe Regionale Entwicklung (FG RE) in Etappe 3

Rahmenbedingungen, Grundauftrag und Kernaufgaben

---

## Inhalt

1. Rahmenbedingungen .....	2
2. Grundauftrag .....	2
3. Kernaufgaben der Fachgruppe RE .....	2
4. Kostenrahmen und Aufwand .....	4
5. Vergütungen .....	4
6. Leitung der Fachgruppen .....	4
7. Protokollführung und Dokumentation .....	4
8. Beizug von Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Nagra .....	4
9. Beizug von externen Fachpersonen (Fachbegleitung) .....	5
10. Öffentlichkeitsarbeit .....	5
11. Tätigkeitsbericht für den Jahresbericht der Regionalkonferenz .....	5
12. Zusammensetzung Fachgruppe .....	5
Glossar .....	6

## 1. Rahmenbedingungen

Die Regionalkonferenzen (RK) haben vom Bundesamt für Energie (BFE) im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager den Auftrag, Aufgaben innerhalb der regionalen Partizipation zu erfüllen. Grundlage dafür bildet das «Konzept regionale Partizipation in Etappe 3»<sup>1</sup> (Konzept RP). Um diese Aufgaben anzugehen, bestehen in den RK drei ständige Fachgruppen (Fachgruppen «Oberflächeninfrastruktur» (FG OFI), «Regionale Entwicklung» (FG RE) und «Sicherheit» (FG Si)).

Fachgruppen treffen keine Entscheide im Namen der RK. Sie bereiten inhaltliche Entscheidungsgrundlagen für die RK vor. In ihrer Arbeit halten sie sich an das Konzept RP und an die in der Leistungsvereinbarung zwischen BFE und RK festgelegten Meilensteine.

## 2. Grundauftrag

Jede Fachgruppe hat folgenden Grundauftrag: Sie

- a. arbeitet sich in die im Rahmen ihrer Aufgaben festgelegten Themen ein und eignet sich unter Berücksichtigung des Dokumentes zum Wissenstransfer aus Etappe 2 das dafür nötige Wissen an;
- b. tauscht sich mit den anderen ständigen Fachgruppen aus und greift darauf basierend allfällige für ihre Aufgaben relevante Themen auf;
- c. erarbeitet im Rahmen ihrer Aufgaben zuhanden des Vorstandes und der Vollversammlung Berichte und Stellungnahmen zu ihrem Fachbereich;
- d. kann im Rahmen ihrer Aufgaben Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Entsorgungspflichtigen beiziehen;
- e. kann im Rahmen ihrer Aufgaben beim Vorstand beantragen, dass externe Fachpersonen beigezogen werden;
- f. kann die Durchführung von Partizipationsforen beantragen;
- g. protokolliert und dokumentiert ihre Sitzungen und Arbeiten.

## 3. Kernaufgaben der Fachgruppe RE

Geologische Tiefenlager können wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf eine Standortregion haben. Diese sollen möglichst früh und objektiv identifiziert werden, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, aber auch um Chancen für positive Entwicklungen nutzen zu können. Die FG RE ist das Fachgremium der RK zur Bearbeitung dieses Themenfeldes. Die Aufgaben der FG RE sind in Abbildung 1 und Abbildung 2 dargestellt.

Die Fachgruppe RE

- a. begleitet das Monitoring wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Indikatoren gemäss «Monitoringkonzept»<sup>2</sup> und setzt sich mit dessen Ergebnissen auseinander:
  - wirkt durch Einsitz in der Begleitgruppe Monitoring bei dessen Steuerung mit;
  - interpretiert die Ergebnisse des Monitorings hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Region;
  - berücksichtigt die Ergebnisse des Monitorings bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bezüglich «Vertiefte Untersuchungen» (Aufgabenbereich b.);
- b. begleitet die «Vertieften Untersuchungen» (VU) zu den möglichen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers gemäss «Konzept VU»<sup>3</sup> und setzt sich mit deren Ergebnissen auseinander:
  - wirkt in geeigneter Form mit bei der Steuerung der VU-Studien;
  - zieht Schlüsse aus den Ergebnissen der VU-Studien hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Region;

<sup>1</sup> BFE (14.09.2018): Sachplan geologische Tiefenlager. Konzept regionale Partizipation in Etappe 3.

<sup>2</sup> BFE (16.12.2016): Monitoringkonzept und BFE (20.12.2017): Ergänzungen zum Monitoringkonzept.

<sup>3</sup> BFE (28.11.2016): Konzept für die «Vertieften Untersuchungen (VU)» in Etappe 3 des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager.

- berücksichtigt die Schlussfolgerungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bezüglich Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion (Aufgabenbereich d.);
- c. eignet sich eine gemeinsame Vorstellung der gewünschten Entwicklung in der Standortregion basierend auf den vorhandenen Entwicklungszielen der Planungsträger an:
- analysiert die vorhandenen Entwicklungsziele der verschiedenen Planungsträger innerhalb der Standortregion;
  - erkennt Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Entwicklungszielen;
  - leitet daraus thematische Handlungsfelder ab und definiert entsprechende Leitsätze
- d. Erarbeitet zuhanden der Regionalkonferenz Massnahmenideen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion gemäss «Leitfaden Entwicklung»<sup>4</sup>:
- prüft fortlaufend, ob Massnahmen erforderlich sind;
  - ermittelt basierend auf den Leitsätzen Massnahmenideen;
  - konkretisiert die Massnahmenideen;
  - beantragt der Regionalkonferenz die Umsetzung oder den Anstoss zur Umsetzung der Massnahmen bei zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger, Kanton, Gemeinde, NGO, Nagra).

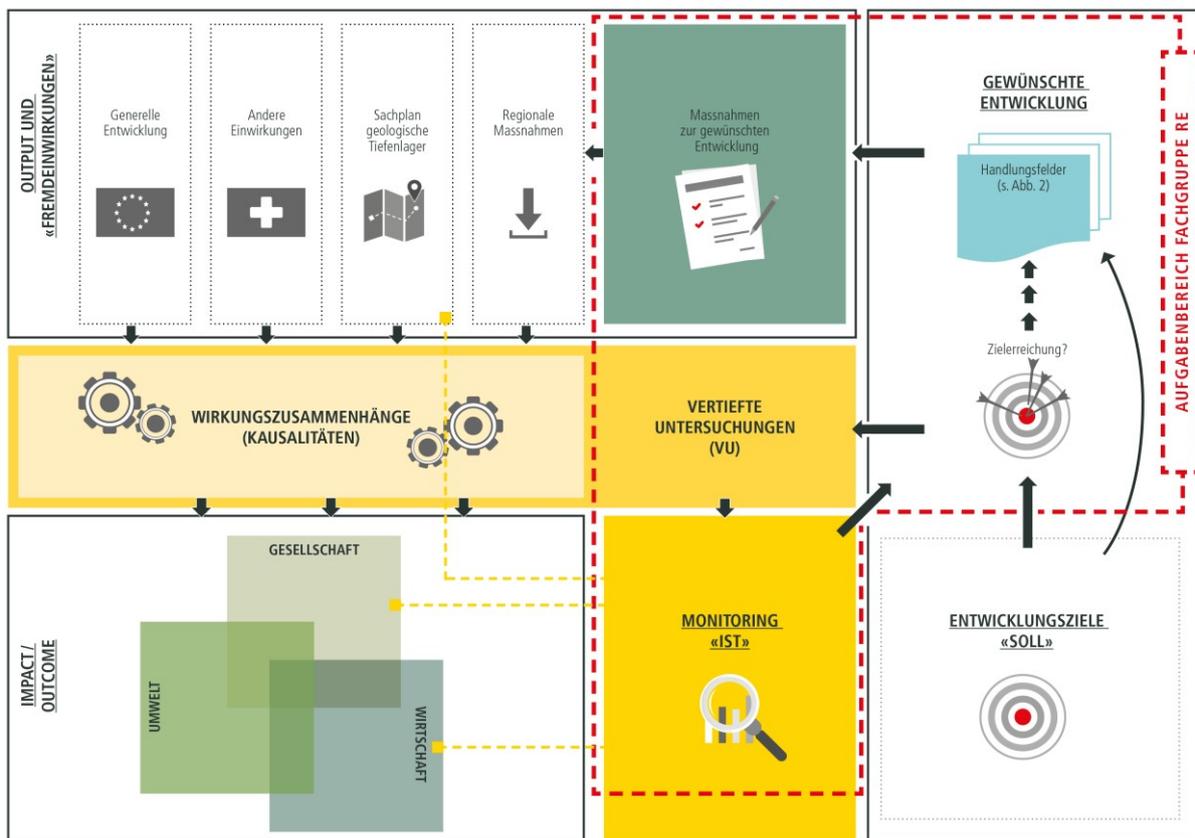


Abbildung 1: Aufgabenbereich der Fachgruppe Regionale Entwicklung.

<sup>4</sup> BFE (26.10.2017): Leitfaden für die Regionalkonferenzen: Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion.

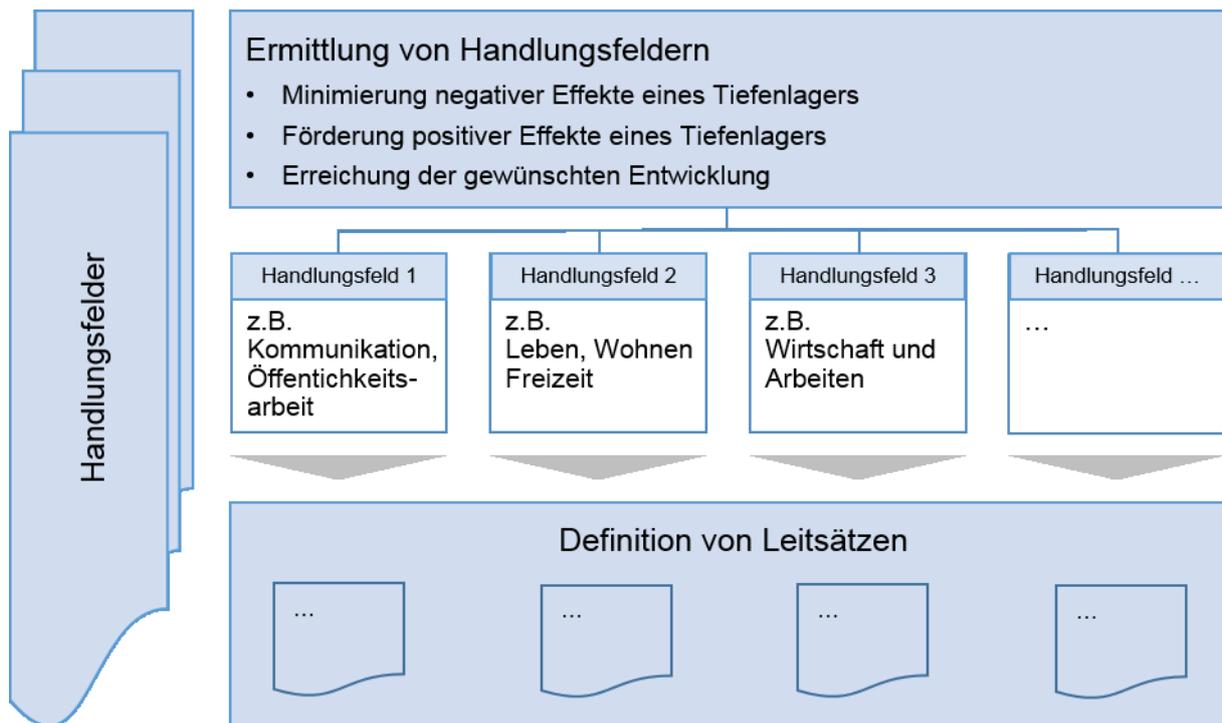


Abbildung 2: Ermittlung von Handlungsfeldern.

#### 4. Kostenrahmen und Aufwand

Die Fachgruppen müssen sich innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Kostenrahmens bewegen.

#### 5. Vergütungen

Die Teilnahme an Sitzungen der Fachgruppen wird mit CHF 80.- pro Stunde vergütet. Die Vergütung erfolgt gemäss den Bedingungen im «Merkblatt Vergütungen und Spesen»<sup>5</sup>.

#### 6. Leitung der Fachgruppen

Der Vorstand schlägt die Leitung der Fachgruppen zuhanden der Vollversammlung vor. Nach Möglichkeit wird eine Stellvertretung bestimmt. Die Leitung ist für die Sitzungsvorbereitung verantwortlich und arbeitet dabei mit der Geschäftsstelle, einer allfälligen Fachbegleitung und dem Vorstand zusammen.

#### 7. Protokollführung und Dokumentation

Die Sitzungen der Fachgruppe müssen zur Wahrung der Transparenz und zwecks Wissenserhalt protokolliert und dokumentiert werden. Dabei ist mindestens ein Kurzprotokoll zu erstellen, das Dritten den Nachvollzug der Diskussionen in den Grundzügen ermöglicht. Diese Aufgabe wird von der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz oder von einem Mitglied der Fachgruppe übernommen.

#### 8. Beizug von Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Nagra

Ist die Teilnahme von Fachpersonen des Bundes, der Standortkantone oder der Nagra an einer Sitzung der Fachgruppe erwünscht, muss der Sitzungstermin frühzeitig mit den jeweiligen Personen abgesprochen werden. Die für den jeweiligen Fachbereich zuständige Person seitens BFE kann diesbezüglich die Koordination sicherstellen und nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen der Fachgruppe teil.

<sup>5</sup> BFE (12.11.2018) Merkblatt für Regionalkonferenz-Mitglieder. Vergütungen und Spesen.

## **9. Beizug von externen Fachpersonen (Fachbegleitung)**

Erfordert die Erfüllung der jährlichen Meilensteine spezifische Fachkenntnisse, kann der Vorstand für die FG RE eine fachliche Unterstützung beauftragen. Dies kann durch eine Person oder ein Team von Personen geschehen mit dem Auftrag, die Fachgruppe mit fachlicher Expertise zu unterstützen.

## **10. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit (Kontakt mit Medien, Information der Bevölkerung) erfolgt nicht durch die Fachgruppe. Sie wird vom Vorstand geregelt.

## **11. Tätigkeitsbericht für den Jahresbericht der Regionalkonferenz**

Die Fachgruppe RE verfasst für den Jahresbericht der Regionalkonferenz einen Bericht, welcher die Sitzungsdaten festhält und die Tätigkeiten der Fachgruppe zusammenfasst.

## **12. Zusammensetzung Fachgruppe**

Die Zusammensetzung der Fachgruppe RE wird in den Statuten geregelt.

## Glossar

Gewünschte Entwicklung	Die gewünschte Entwicklung einer Region ergibt sich aus den vorhandenen Grundlagen der Planungsträger (z. B. Entwicklungskonzepte, Richtpläne). <sup>6</sup>
Monitoring	Das Monitoring stellt einen Teilbereich der sozio-ökonomischen Studienlandschaft innerhalb des SGT dar. Ziel des Monitorings ist die regelmässige Messung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Indikatoren, die durch Planung, Bau und Betrieb eines Tiefenlagers beeinflusst werden können (z.B. Immobilienpreise, Steueraufkommen, Anzahl Arbeitsplätze, Absatz landwirtschaftlicher Produkte, Nutzung touristischer Angebote etc.), um Veränderungen dieser Indikatoren rechtzeitig festzustellen. Das Monitoring kann nicht die Ursache allfälliger Veränderungen der Indikatoren begründen. <sup>7, 8</sup>
Planungsträger	Planungsträger sind die für die Raumentwicklung zuständigen Organe (z.B. Planungsverband oder Planungsgruppe, Landkreis (D), Kanton, Gemeinden).
Regionalkonferenz (RK)	Die Regionalkonferenzen sind Partizipationsgremien im SGT. Sie sind als Vereine organisiert und haben im Rahmen eines Leistungsauftrages des BFE die Aufgabe, Interessen, Anliegen und Forderungen der Standortregion im Sachplanverfahren einzubringen.
Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)	Sachpläne sind für den Bund das wichtigste Planungsinstrument zur Koordination seiner raumwirksamen Tätigkeiten. Der Sachplan geologische Tiefenlager hat zum Ziel, die Standortfrage hinsichtlich der Lagerung radioaktiver Abfälle zu klären.
Standortregion	Die Standortregion setzt sich zusammen aus Infrastrukturgemeinden und weiteren einzubeziehenden Gemeinden <sup>9</sup> .
Vertiefte Untersuchungen (VU)	Die vertieften Untersuchungen stellen einen Teilbereich der sozio-ökonomischen Studienlandschaft innerhalb des SGT dar. Es handelt sich um (i. d. R. einmalige) Studien, welche einzelne Fragen vertiefen und ausgewählte Auswirkungen eines Tiefenlagers mittels Szenarien oder Prognosen untersuchen. Die Untersuchung von Ursache-Wirkungsbeziehungen (Kausalitäten) bilden Gegenstand der vertieften Untersuchungen. <sup>8, 10</sup>

---

<sup>6</sup> BFE (26.10.2017): Leitfaden für die Regionalkonferenzen: Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion.

<sup>7</sup> BFE (16.12.2016): Monitoringkonzept. Konzept für das Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen geologischer Tiefenlager und des Standortauswahlverfahrens im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager.

<sup>8</sup> BFE (28.03.2017): Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft sowie Monitoring im Sachplan geologische Tiefenlager. Übersichts- und Steuerungsdokument.

<sup>9</sup> BFE (22.11.2017): Ergebnisbericht zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter (Entwurf).

<sup>10</sup> BFE (28.11.2016): Konzept für die «Vertieften Untersuchungen (VU)» in Etappe 3 des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager.